

Apel, Hans-Jürgen

Sonderwege der Mädchen zum Abitur im Deutschen Kaiserreich. Bildung zur Studierfähigkeit und Durchsetzung der Abiturberechtigung am Ausgang des Kaiserreichs (1908)

Zeitschrift für Pädagogik 34 (1988) 2, S. 171-189



Quellenangabe/ Reference:

Apel, Hans-Jürgen: Sonderwege der Mädchen zum Abitur im Deutschen Kaiserreich. Bildung zur Studierfähigkeit und Durchsetzung der Abiturberechtigung am Ausgang des Kaiserreichs (1908) - In: Zeitschrift für Pädagogik 34 (1988) 2, S. 171-189 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-144746 - DOI: 10.25656/01:14474

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-144746>

<https://doi.org/10.25656/01:14474>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 34 – Heft 2 – März 1988

I. Essay

ELISABETH FLITNER Ein Frauenstudium im Ersten Weltkrieg 153

II. Thema: „Geschichte der Mädchenbildung und des Frauenstudiums“

HANS-JÜRGEN APEL Sonderwege zum Abitur im Deutschen Kaiserreich 171

BERND ZYMEK Der Strukturwandel des höheren Mädchenschulsystems in Preußen 1908–1941 191

EDITH GLASER/
ULRICH HERRMANN Konkurrenz und Dankbarkeit. Frauenstudium und Studentinnen-Alltag an einer deutschen Universität zwischen 1904 und 1934 205

III. Diskussion

GOTTHILF G. HILLER Perspektiven der Schule für Lernbehinderte. Umriss eines Bildungskonzeptes für Kinder und Jugendliche der unteren Statusgruppen 227

WOLFGANG BREZINKA Über den begrenzten Nutzen wissenschaftstheoretischer Reflexionen für ein System der Erziehungswissenschaft. Eine Antwort an Walter Herzog 247

IV. Rezensionen

HEINZ-ELMAR TENORTH WILHELM FLITNER: Erinnerungen 1889–1945 271

WOLFGANG ALTHOF WOLFGANG EDELSTEIN/JÜRGEN HABERMAS (Hrsg.): Soziale Interaktion und soziales Verstehen. Beiträge zur Entwicklung der Interaktionskompetenz 275

- WOLFGANG ALTHOF WOLFGANG EDELSTEIN/GERTRUD NUNNER-WINKLER (Hrsg.): Zur Bestimmung der Moral. Philosophische und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Moralforschung 275
- FRIEDRICH SCHWEITZER FRITZ OSER/REINHARD FATKE/OTFRIED HÖFFE (Hrsg.): Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung 284
- FRIEDRICH SCHWEITZER FRITZ OSER/WOLFGANG ALTHOF/DETLEF GARZ (Hrsg.): Moralische Zugänge zum Menschen, Zugänge zum moralischen Menschen. Beiträge zur Entstehung moralischer Identität 284
- RAINER WINKEL BRIAN und SHIRLEY SUTTON-SMITH: Hoppe, hoppe, Reiter ... Die Bedeutung von Kinder-Eltern-Spielen 288

V. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 293

Contents

I. Essay

- ELISABETH FLITNER Women in the University During the First World War
– An Autobiographical Report 153

II. Topic: The History of Higher Education for Girls

- HANS-JÜRGEN APEL Special Arrangements for Girls to Take the Final
Examination in the Era of the German Empire
171
- BERND ZYMEK Structural Changes in Secondary Education for Girls
in Prussia, 1908–1941 191
- EDITH GLASER/
ULRICH HERRMANN Competition and Gratitude – Memoirs of Some of the
First Women to Enter the Universities (in this Case
Tübingen) During the First Three Decades of the
Twentieth Century 205

III. Discussion

- GOTTHILF G. HILLER 227
- WOLFGANG BREZINKA On the Restricted Use of Epistemological Studies for
a System of the Science of Education – A Reply
247

IV. Book Reviews 271

V. Documentation

- New Books 293

Sonderwege der Mädchen zum Abitur im Deutschen Kaiserreich

Bildung zur Studierfähigkeit und Durchsetzung der Abiturberechtigung am Ausgang des Kaiserreichs (1908)

Zusammenfassung

Über die bildungspolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen, die im deutschen Kaiserreich dazu beitrugen, daß 1908 eine Regelung der Abiturfrage für Mädchen erfolgte, findet man in gegenwärtigen Beiträgen zur Bildungsgeschichte allenfalls Hinweise. Damit bleibt ein für den Auf- und Ausbau des modernen Bildungswesens wichtiger Vorgang am Ausgang des Kaiserreiches unberücksichtigt. Die in bildungsgeschichtlichen Darstellungen übliche Erwähnung der preußischen Verordnung von 1908 zur „Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens“ verstellt geradezu den Blick auf die politische Dimension dieses Vorgangs. Die Durchsetzung des Abiturs und damit auch der Studienberechtigung für Mädchen muß vor allem als ein Ergebnis des Kampfes engagierter Kreise des Bildungsbürgertums um die Emanzipation der Frau gesehen werden. Diese Zusammenhänge werden erst deutlich, wenn eine Aufarbeitung der langjährigen Auseinandersetzungen bis hin zur Schulwirklichkeit erfolgt.

Es fehlt bislang an präzisen Untersuchungen der Strukturen und Prozesse, die zur Institutionalisierung der Abiturberechtigung für Mädchen in Preußen (1908) und in den anderen deutschen Staaten führten. Die Analyse der bereits in den 1890er Jahren in den Ländern des Deutschen Reiches bestehenden Wege, auf denen Mädchen das Abitur erreichten, wird gegenüber den derzeit favorisierten bildungshistorischen Fragestellungen vernachlässigt. Dieses Desinteresse an einer Thematik, die in anderer Akzentuierung gegenwärtig durchaus Konjunktur hat, ist erstaunlich. Gerade das für einige Ansätze in der Erziehungswissenschaft und Bildungsgeschichte typische Interesse an einer genaueren Analyse des Bildungswesens, seiner Funktionen und Folgen innerhalb der politischen, ökonomischen und sozialen Strukturen müßte dazu führen, auch den Wandel der Mädchenbildung im Kaiserreich als bildungspolitisches Ereignis zu rekonstruieren.

Im Kampf um die Durchsetzung der Abiturberechtigung für Mädchen trafen Befürworter und Gegner um 1900 hart aufeinander. In diesen Jahren fand dicht gedrängt eine Reihe überregionaler Veranstaltungen zur Frauenbildung statt, wurden entsprechende Petitionen an das Abgeordnetenhaus und den Minister eingereicht und für die Töchter aus „höherem Stand“ in vielen Städten des Reiches Sonderwege zur Vorbereitung auf das Abitur eingerichtet. Diese Vorgänge sind im Kontext der Frauenemanzipationsbewegung zu sehen, die zwar in erheblichem Ausmaß von der damaligen bürgerlichen Frauenbewegung bestimmt, zugleich aber auch von progressiv eingestellten Männern in höheren sozialen Positionen – aus sicher unterschiedlichen Motiven – mitgetragen wurde. Bildungspolitische Auseinandersetzungen sind Machtkämpfe, die in der modernen Gesellschaft zwischen Bürokratien, Volksvertretern, Regierungen, Presse und Interessengruppen ausgegetragen werden. Für die Bildungsgeschichte sind diese Auseinandersetzungen und die erreichten Lösungen eine wichtige Traditionsgrundlage der gegenwärtig erneu-

erten Diskussion um die Benachteiligung der Frau in Ausbildung, Beruf und Öffentlichkeit.

In dem vorliegenden Beitrag geht es darum, Institutionen und Prozesse, die zur Durchsetzung der Abiturberechtigung für Mädchen im Jahre 1908 beitrugen, zu rekonstruieren. Unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Verhältnisse sollen im folgenden aus der Menge der bildungspolitischen und privaten Maßnahmen zur Einführung des Abiturs für Mädchen (1) die Institutionalisierung (real-)gymnasialer Kurse unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen in rheinpreußischen Städten nach 1900, (2) deren organisatorische und didaktische Gestaltung, (3) die bildungspolitischen Auseinandersetzungen um die Verwirklichung der Abiturberechtigung sowie (4) die Reform von 1908 dargestellt werden. Dabei sollen gesellschaftliche Bedingungen und konkrete Vollzüge des bildungspolitischen Handelns in realgeschichtlicher Absicht rekonstruiert werden. Der Darstellung liegen bisher nicht berücksichtigte Dokumente zugrunde, die auf verschiedenen Ebenen der Unterrichtsverwaltung erstellt und gesammelt wurden. Diese Berichte und Eingaben des Berliner Ministeriums, des Koblenzer Provinzialschulkollegiums, der Regierungen zu Düsseldorf und Köln sowie privater Initiativen und einiger Schulen machen es möglich, das bildungspolitische Handeln und wichtige Aspekte der inneren Ausgestaltung jener Kurse präziser als bisher zu rekonstruieren.

1. Die Institutionalisierung (real-)gymnasialer Kurse und Klassen für Mädchen und junge Frauen um die Jahrhundertwende

Vorläufer der Kurse, durch die ab 1893 in verschiedenen deutschen Staaten Mädchen auf das Abitur vorbereitet wurden, waren die Berliner Realkurse für Frauen, die HELENE LANGE 1889 eröffnete. Durch die privaten Kurse sollte versucht werden, „die Frauenbildung der oberen Stände mit einem *gesunden Realismus* zu durchdringen“ (BÄUMER 1906, S. 16). Mathematik und Naturwissenschaften standen „im Vordergrund“ (ebd.) des Unterrichts, gefolgt von Latein, Geschichte und Anfangsgründen der Nationalökonomie. Deutsch, Französisch und Englisch konnten dagegen etwas zurücktreten, weil die Teilnehmerinnen in diesen Fächern bereits grundlegende Kenntnisse mitbrachten. Die Hervorhebung dieser Lerninhalte läßt zudem das spezifische Interesse der Fraueninitiative an logisch-rationaler Bildung und an einem gesellschaftlichen Bezug der Bildung erkennen. Als 1893 der Karlsruher Verein „Reform“ mit der Billigung des badischen Landtags eine 6klassige Gymnasialanstalt für Mädchen eröffnete, beschloß die Leitung der Berliner Realkurse, ebenfalls gymnasiale Kurse einzurichten. Getragen von einer „Vereinigung zur Veranstaltung von Gymnasialkursen für Frauen“, begann im Oktober 1893 der erste Berliner Gymnasialkurs für Frauen, der auf 8 Semester angelegt war.

In den folgenden 15 Jahren bis zur Institutionalisierung höherer Schulen, an denen Mädchen das Abitur ablegen konnten, wurden im Deutschen Reich mehr als 30 (real-)gymnasiale Kurse und Gymnasialklassen für Mädchen gegründet (vgl. LANGE 1906, S. 723f.). Von diesen Instituten standen einige unter städtischer Verwaltung, die meisten wurden jedoch von Vereinen der Frauenbewegung getragen (vgl. SCHMIDT 1905, S. 482). Die Diskussion über eine Institutionalisierung der

höheren Mädchenbildung konzentrierte sich bald auf die Frage, ob 4- oder 5jährige Kurse im Anschluß an die höhere Mädchenschule oder 6jährige Gymnasialklassen, beginnend nach dem 7. Schuljahr der höheren Mädchenschule, eingerichtet werden sollten¹. Während die Aufbaukurse als Sondereinrichtungen im allgemeinen genehmigt wurden, stießen Anträge zur Einrichtung von Gymnasialklassen für Mädchen im Ministerium auf Ablehnung. Der Minister zögerte deshalb mit der Zustimmung zu einer frühen Gabelung des Bildungsweges, weil man einen Andrang der Mädchen zu Abitur und Studium verhindern wollte.

In Rheinpreußen begann man erst 1899 mit dem Bemühen um die Einrichtung eines gymnasialen Bildungsweges für Mädchen. Zuerst beantragte der Kölner „Verein Mädchengymnasium“ die Erlaubnis, Ostern 1900 ein 9klassiges humanistisches Gymnasium für Mädchen eröffnen zu dürfen². Der Kölner Antrag unterschied sich in seiner Zielsetzung von bisher genehmigten Eingaben zur Einrichtung (real-) gymnasialer Kurse. Das geplante humanistische Mädchengymnasium sollte als eigenständige Sonderform neben der höheren Mädchenschule herkömmlicher Art stehen und dem Gymnasium für Knaben gleichwertig sein. In einer Periode, in der das Ministerium selbst am 23. Februar 1899 die Notwendigkeit festgestellt hatte, „auch die Bildungswege zu ordnen, auf welchen sich Mädchen die Befähigung zum Besuch einer Universität erwerben können“ (ZENTRALBLATT 1899, S. 400), lehnte der Minister den Kölner Wunsch jedoch als eine mögliche Vorentscheidung über den einzuschlagenden Weg ab. Empfohlen wurde dem Verein die Einrichtung vierjähriger Aufbaukurse. Nach zwei weiteren Anträgen des Vereins entschloß sich das Ministerium dann doch am 5. Juni 1902 zu „gestatten, daß der Verein Mädchengymnasium in Cöln versuchsweise einen sechsjährigen Lehrgang für Mädchen einrichtet, welcher zu den Zielen des Gymnasiums führt“ (HStA, Reg. Köln 7404, Bl. 82). Damit war die von dem Verein in seinem dritten Antrag schließlich vorgeschlagene Kompromißlösung akzeptiert. Mit dieser Organisationsform hatte das Ministerium zwar den Prototyp eines vollausgebauten Mädchengymnasiums in Preußen verhindert, zugleich aber – wenn auch nur versuchsweise – eine gymnasiale Sonderform für Mädchen zugelassen, in der noch schulpflichtige Mädchen unterrichtet wurden.

Der Kölner Verein hatte im Gegensatz zu anderen Antragstellern auf einer humanistischen Bildung der Mädchen bestanden. Man betonte, daß gerade diese Form des Gymnasiums den Mädchen eine grundlegende Allgemeinbildung vermitteln könne. Zur Begründung verwies man „auf den anerkannten ethischen Bildungswert des den Mittelpunkt des Gymnasiums bildenden humanistischen Unterrichts“ (EINGABE 1899, S. 10; HStA, Reg. Köln 7404) und hob hervor: Nur eine regelmäßige, über längere Zeit andauernde Beschäftigung mit den alten Sprachen könne die „einzigartigen Vorzüge erschließen, welche der klassischen Bildung für die Schärfung des Verstandes wie für die Entwicklung des Gemütes und der Veredelung der gesamten Lebenshaltung innewohnen“ (ebd., S. 8). Diese idealisierende Hochschätzung der humanistischen Bildung hielt der Verein auch nach der 1900 erfolgten formalen Gleichberechtigung der drei preußischen Gymnasialtypen durch. Hinter dem Eintreten für die Konzentration des Bildungsprozesses in einem humanistischen Bildungsgang stand sicher das Interesse an einer hohen Qualität des Mädchenabiturs. Anzunehmen ist aber auch, daß man aus Prestige Gründen am humanistischen Schultypus festhalten wollte: Das humanistische Abitur bot gerade in einer Zeit

zunehmender Klagen über die Unfähigkeit der Studierenden die anerkannteste Berechtigung für den Zugang zur Universität. In dem Verlangen, diese Form auch für die Bildung der Mädchen durchzusetzen, war die Position des Kölner Vereins konsequent.

Ein Jahr nach der Eröffnung der Kölner Gymnasialklassen beantragte eine Bonner Initiative die Erlaubnis zur Einrichtung realgymnasialer Kurse, die nicht mehr schulpflichtige junge Mädchen und Frauen auf die Ablegung des Abiturs vorbereiten sollten. Man dachte an einen vierjährigen Lehrgang, der mit einem einjährigen Vorbereitungslehrgang mit ermäßigter Stundenzahl beginnen sollte. Die Teilnehmerinnen des Vorkurses sollten zunächst den Stand der Untersekunda eines Realgymnasiums erreichen und danach in drei Jahren durch gezielten Unterricht zur Ablegung des Abiturs vorbereitet werden. Die Kurse begannen im Frühjahr 1905. Die ersten Absolventinnen legten Ostern 1909 als Externe an einem Kölner Gymnasium die Reifeprüfung ab.

In ähnlicher Form wollte eine Elberfelder Privatinitiative zur höheren Frauenbildung beitragen. Man begann Ostern 1905 mit realgymnasialen Kursen, die nach vierjähriger Dauer zum Abitur führen sollten. Diese Kurse waren wie die in Bonn für nicht mehr schulpflichtige junge Damen gedacht. Die ebenfalls 1905 in Essen eingerichteten realgymnasialen Kurse hatten mit dem Bonner und Elberfelder Angebot nur den Namen gemeinsam. In Essen entschied man sich für einen sechsjährigen realgymnasialen Kurs, der von noch schulpflichtigen Mädchen besucht werden konnte, welche das 7. Schuljahr der höheren Mädchenschule erfolgreich absolviert hatten.

Die angebotenen Wege zur Erlangung der Abiturreife unterschieden sich zwar in organisatorischer Hinsicht; sie stimmten aber darin überein, daß sie in einer Zeit der staatlichen Distanz gegenüber einer Einführung des Abiturs für Mädchen von privaten Vereinigungen getragen und beantragt wurden. In Initiativen mit Vereinsatzung wurden die Eingaben beschlossen und verabschiedet, die finanziellen und organisatorischen Fragen geregelt. Überlieferte Mitgliederlisten der Vereine enthalten die Namen von Frauen und Männern des gehobenen und höheren Bürgerturns, die für diese Sache eintraten und sie zum Teil mit erheblichen Geldspenden unterstützten³. Bei der Verfolgung ihrer Ziele bewiesen die Vereinsmitglieder eine erstaunliche Zähigkeit. Nur die beharrliche Wiederholung bereits abschlägig beschiedener Anträge führte in verschiedenen Fällen schließlich doch zum Ziel.

2. Aspekte organisatorischer und didaktischer Gestaltung

Die weitere Darstellung der Sonderwege zum Abitur für Mädchen ist auf die *innere Ausgestaltung der Klassen und Kurse* zu konzentrieren. Formen ihrer Organisation, Ziele, Inhalte, Methoden und Prüfungen sind darzustellen, Schülerinnen und Lehrpersonen vorzustellen, um sich ein genaueres Bild von jenen Sonderwegen und ihrer Funktion innerhalb des Bildungswesens zu machen.

(a) Aufbau der Klassen und Kurse

Zunächst fällt die 6jährige neben der 4jährigen Organisationsform für diesen Bildungsgang auf. Die 6jährige Form bestimmte die Kölner Gymnasialklassen, die

wohl dem bestehenden Typus „humanistisches Gymnasium“ am nächsten kamen. Ganz bewußt hatte der Kölner Verein die nur 4jährige Praxis als „eine unregelmäßige und hastige“ Ausbildung bezeichnet und bemängelt, daß dadurch zwar Kenntnisse vermittelt, diese aber weder genügend gefestigt, noch „die Denkfähigkeit und die selbständige Urteilskraft ausreichend geübt und geschult“ wurden (DENKSCHRIFT 1899, S. 5; HStA, Reg. Köln 7404). Um diese Mängel nicht zu wiederholen, trat der Verein für ein 9klassiges Mädchengymnasium ein. Als Kompromiß akzeptierte man zwei Jahre später die Bewilligung 6jähriger Gymnasialklassen. Das Argument einer überhasteten Bildung durch 4jährige realgymnasiale Kurse griffen auch die Initiatoren der Essener Kurse auf. Sie konzipierten daher einen sechs Jahre dauernden realgymnasialen Kurs für Mädchen, der sich von den Kölner Klassen vor allem durch die Lerninhalte unterschied. Für beide Einrichtungen galt aber gleichermaßen, daß durch den Anschluß an die 7. Klasse der höheren Töchterschule noch schulpflichtige Mädchen aufgenommen wurden. In die 4jährigen realgymnasialen Kurse gingen dagegen nur nicht mehr schulpflichtige junge Frauen.

Die Kölner Gymnasialklassen entwickelten sich zu einer gut besuchten sechsklassigen Anstalt, aus der nach 1908 allmählich eine neunklassige Studienanstalt entstand. Die Bonner Kurse wurden von durchschnittlich 12–15 Schülerinnen pro Jahr besucht. Die Elberfelder und Essener Kurse blieben zahlenmäßig klein. Die Kurse liefen um 1914 aus, nachdem die Studienanstalten als gymnasiale Regelschulen für Mädchen institutionalisiert waren.

(b) Ziele der Klassen und Kurse

In der allgemeinen Zielsetzung stimmten die Initiatoren der verschiedenen Einrichtungen überein. Es ging prinzipiell um eine Hebung der Bildung der Frau durch eine gründlich vertiefte Allgemeinbildung. Durch den gymnasialen Unterricht sollten vor allem wissenschaftsorientiertes Denken und eigenständiges Lernen gefördert werden. Man formulierte diese Ziele in bewußter Abgrenzung gegen das Angebot einer ästhetisch-sittlich-religiös ausgerichteten Gemütsbildung, welche die höhere Mädchenschule der Tochter aus besserem Hause bot. Die gymnasiale Bildung sollte den Frauen bei gleicher Leistung dieselben Chancen für ein Universitätsstudium eröffnen wie den Männern.

Der Direktor der Kölner Gymnasialklassen sah die zentrale Aufgabe seiner Institution in einer Entwicklung der Persönlichkeit: „Auffassungs- und Urteilskraft der Schülerinnen“ sollten geweckt, „ihr Verständnis für den bisherigen Entwicklungsgang und die großen Aufgaben der menschlichen Kultur“ gefördert werden. „Persönliche Willenskraft“ und der „Charakter der Schülerinnen“ sollten „auf der Grundlage sicheren Pflichtbewußtseins und des Verantwortungsgefühls“ aufgebaut werden. Auf diese Weise sollte zu einer Grundhaltung erzogen werden, die „für eine freudige und gedeihliche Betätigung der deutschen Frau in den engeren und weiteren Kreisen des Lebens unentbehrlich ist“⁴.

In Bonn berief man sich ausdrücklich auf Vorschläge von HELENE LANGE, als man den realgymnasialen Kursen folgende Zielsetzung zuordnete: einerseits den geeigneten Frauen „die ihren Anlagen entsprechenden höheren Berufe zugänglich zu machen, die eine gymnasiale Vorbildung erfordern“, andererseits ihre allgemeine Bildung gerade durch die

Nutzung der „in Knabenschulen erprobten Lehrstoffe und Methoden“ zu heben und „den erschwerten Lebensbedingungen der Gegenwart gegenüber ihren Willen zu festigen“⁵.

An allen Orten war man sich offenbar bewußt, daß eine gymnasiale Bildung den Mädchen nur dann diene, wenn sie vom Anspruch her mit den Zielen des Unterrichts an Knabenschulen konkurrieren konnte. Diese Bildung sollte über die Aneignung von Wissen hinaus zu einer Entwicklung der Persönlichkeit beitragen, die sich in den Auseinandersetzungen um soziale Positionen bewähren und auch durchsetzen konnte. Zu vermeiden war, was spöttisch als „Damenabitur“ bezeichnet wurde.

(c) *Lehrinhalte*

Besondere Schwierigkeiten bereitete den Organisatoren der Klassen und Kurse die Aufstellung eines Lehrplans, der den Eingangsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen entsprach. In den 4jährigen Kursen wurde das erste Jahr dazu verwendet, die Teilnehmerinnen zum Abschluß der Untersekunda zu führen. Danach konnte man auf Voraussetzungen in den Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte aufbauen. In den Lehrplänen für ein Reformgymnasium bzw. für ein Reformrealgymnasium fand man die Möglichkeit, an die Ergebnisse der höheren Töchterschulen anzuknüpfen. Die *Reformpläne*, die sich nach 1900 als Alternativen zum Normallehrplan durchgesetzt hatten, waren vor allem durch eine andere Sprachenabfolge und durch einen vergrößerten Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Fremdsprache attraktiv. In den Plänen des Frankfurter Systems wurde mit Französisch begonnen. Erst in der Untertertia folgte die zweite Fremdsprache Latein, weitere zwei Jahre später im humanistischen Gymnasium Griechisch, im Realgymnasium Englisch (vgl. WYCHGRAM 1913, S. 34ff.). In den meisten Kursen wurde das realgymnasiale Konzept verwendet. Dieses bot sich an, weil die Mädchen Kenntnisse in modernen Fremdsprachen mitbrachten und sich deshalb auf Mathematik und Latein konzentrieren konnten.

Der Lehrplan der Kölner Gymnasialklassen orientierte sich an den für Reformgymnasien geltenden Vorschriften. Da die Mädchen auf der höheren Töchterschule bereits vier Jahre Französisch gelernt hatten, konnten die Lateinstunden in den beiden Eingangsklassen mit je 10 Wochenstunden hoch angesetzt werden. Der altsprachliche Schwerpunkt wurde eindeutig gegenüber Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften favorisiert (vgl. Tab. 1). Die Übergangsprobleme in das gymnasiale Lernfeld werden in dem Jahresbericht für das Schuljahr 1905/06 so geschildert:

„Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Vorbildung der Mädchen von der Vorbildung derjenigen Knaben, welche die Sexta, Quinta und Quarta des Reformgymnasiums besucht haben, sind für unsere untersten Gymnasialklassen mehrere Abweichungen von dem Frankfurter Lehrplan notwendig geworden. Der Geschichtsunterricht beginnt, um die Mädchen in die ihnen noch wenig bekannte Welt des klassischen Altertums einzuführen, mit der alten Geschichte und soll in zwei Lehrgängen, deren jeder drei Jahre umfaßt, bis zur neuesten Zeit weitergeführt werden. Der Erdkunde sind mit Rücksicht auf den Stand der Vorbildung der Schülerinnen in den beiden untersten Klassen zwei Wochenstunden zugewiesen, während nach dem Frankfurter Lehrplan der geographische Unterricht in Untertertia in

Tabelle 1:

Lehrplan und Wochenstundenzahlen der Fächer an Kölner Gymnasialklassen für Mädchen

Fächer	Klassen						
	U III	O III	U II	O II	U I	O I	
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	3	3	3	3	3	3	18
Latein	10	10	8	8	8	7	51
Griechisch	–	–	8	8	8	8	32
Französisch	3	3	2	2	2	2	14
Geschichte u. Erdkunde	4	4	2	2	2	3	17
Rechnen/ Mathematik	4	4	3	3	3	3	20
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	12
Zeichnen	2	2	–	–	–	–	4
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
Summe	32	32	32	32	32	32	192

nur einer Wochenstunde erteilt wird. Aus demselben Grunde sind für das Französische in der fünften Klasse drei statt der zwei Wochenstunden des Reformgymnasiums angesetzt. Für Rechnen und Mathematik ist zwar der Stundenplan des Frankfurter Reformgymnasiums auch in der untersten Klasse beibehalten, doch hat sich die Notwendigkeit ergeben, im Anfang dem Rechnen mehr Zeit zu widmen; außerdem ist, besonders mit Rücksicht darauf, daß die Schülerinnen noch keinen Unterricht in der Geometrie und der Algebra erhalten haben, der Unterrichtsstoff auf die vier untersten Klassen verteilt worden. Da endlich die Schülerinnen die besondere grammatische Schulung nicht erhalten haben, welche den Schülern des Reformgymnasiums in Sexta, Quinta und Quarta durch den eigenartigen Betrieb des deutschen und französischen Unterrichts zuteil wird, diese Schulung aber für den Erfolg des rasch vorwärts schreitenden lateinischen Unterrichts nicht entbehrt werden kann, so wird nicht nur in den lateinischen Lehrstunden auf die Grammatik mehr Gewicht gelegt, sondern es ist auch der deutsche und der französische Unterricht so gestaltet, daß er dem lateinischen eine wirksame Stütze bietet“ (JAHRESBERICHT 1906, S. 4f.; HStA, Reg. Köln 7404).

Der Bericht verdeutlicht die erheblichen Passungsprobleme, die sich beim Übergang von der höheren Töcherschule auf einen gymnasialen Lernweg ergaben. Lücken im Wissen und in der mathematischen sowie grammatischen Übung erschwerten die Fortführung des vorgesehenen Lehrplans. Die Grundlagen für den nun zentralen Lateinunterricht mußten erst geschaffen werden. Zusätzlich machte der Wissensstand didaktische Umstrukturierungen notwendig und brachte dadurch hohe Leistungsanforderungen an die Schülerinnen mit sich, wenn sie nicht hinter den Anforderungen an die Knaben zurückstehen sollten.

(d) Methoden

Nur selten findet man über die Anwendung besonderer methodischer Praktiken zur Behebung der allgemein beklagten Eingangsdefizite eine Angabe. Im ersten Jahresbericht über die realgymnasialen und gymnasialen Kurse in Bonn wird die besondere pädagogische Situation des Lehrgangs deutlich. Die Verantwortlichen gingen davon aus, daß die Schülerinnen nach dem Abschluß der höheren Mädchenschule zunächst darauf vorbereitet werden mußten, „dem voll ausgestalteten Lehrplan der drei weiteren Jahre mit gleichmäßigem Verständnis zu folgen“. Um das Ziel zu erreichen, wurde festgelegt, daß neben den 14 nachmittags stattfindenden Unterrichtsstunden pro Woche „eine reichlich bemessene und selbständige häusliche Arbeit“ am Vormittag das schulische Lernen begleiten sollte. Auf diese Weise sollten im ersten Jahr sowohl „die Kraft zu möglichst intensiver eigener Arbeit“ entwickelt als auch die Leistungen in den Fächern Latein, Mathematik und Physik deutlich verbessert werden⁶. Daneben wurden offenbar in den Oberstufen – wie auch in Jungenschulen – freie Arbeitsformen von Zeit zu Zeit praktiziert, die als eine vorsichtige Öffnung des vorgeschriebenen Lehrplans in der Prima nach 1900 gestattet worden waren.

(e) Abiturprüfungen

Die Reifeprüfungen der privat vorgebildeten Frauen wurden vor 1908 grundsätzlich als sog. Externenprüfungen abgelegt, d. h. die Kandidatinnen wurden seit den 90er Jahren zur Reifeprüfung an ein fremdes Gymnasium überwiesen. Die Absolventinnen der Bonner realgymnasialen Kurse legten ihre Prüfung z. B. in Köln ab. Geprüft wurden die Kandidatinnen schriftlich und mündlich. Sie mußten einen deutschen Aufsatz, eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche, eine französische Interpretation, vier mathematische Aufgaben und eine technische Beschreibung und Berechnung im Fach Physik anfertigen. Mündlich wurden sie in Religion, Deutsch, Latein, Mathematik, Physik, Geschichte, Französisch, Englisch und Chemie geprüft. Das entspricht den damals üblichen Prüfungspraktiken. Wie aus den erhaltenen Prüfungsdokumenten hervorgeht, wurden den Bonner Kandidatinnen Aufgaben gestellt, die den Abituraufgaben für die Schüler der Kölner Anstalt in Umfang und Schwierigkeitsgrad entsprachen. Die Kandidatinnen hatten allerdings im Fach Physik eine zusätzliche schriftliche Arbeit anzufertigen. Den Beurteilungen der Deutschaufsätze ist zu entnehmen, daß der Korrektor vor allem auf die inhaltliche Gliederung, die sachlogische Entfaltung des Zusammenhangs, die Darstellung und die sprachliche Gestaltung Wert legte.

(f) Die Schülerinnen

Die Klassen und Kurse konnten nur von Mädchen und jungen Frauen aus finanziell gut gestellten Kreisen des Bürgertums besucht werden; denn die *Kosten* für die Kurse waren erheblich. Am teuersten waren die Gebühren für den Besuch der Bonner Kurse. Die vierjährige Ausbildung kostete 1400,- Mark. In Elberfeld und

Essen waren insgesamt 1200,- Mark, in Köln von den Einheimischen 900,-, von den Auswärtigen 1200,- Mark zu bezahlen⁷.

Für 54 Besucherinnen der Bonner Kurse zwischen 1905 und 1909 ist der Beruf des Vaters als Indikator ihrer *sozialen Herkunft* überliefert: Alle stammten, wendet man das 1980 von K. JARAUSCH vorgeschlagene Modell zur Klassifizierung der Gesellschaft des Kaiserreichs an (JARAUSCH 1980, S. 135), aus der Schicht des Bürgerturns, 60% von ihnen aus der Gruppe Bildung/Freie Berufe, 40% aus dem Besitzbürgertum. Vergleichbare Angaben werden über die Schülerinnen der anderen Kurse und Klassen nicht gemacht. Nur über die 22 Abiturientinnen der Kölner Gymnasialklassen (bis 1910) ist bekannt, daß sie aus vergleichbaren gesellschaftlichen Gruppen stammten⁸.

Der *Altersunterschied* der Teilnehmerinnen an den Kursen war z. T. erheblich. Dem Verzeichnis über die Abiturientinnen des ersten Bonner Kurses ist zu entnehmen, daß die Frauen bei ihrer Prüfung zwischen 18 und 27 Jahre alt waren. Über die Essener Kurse ist bekannt, daß der Altersunterschied der Schülerinnen im Anfangskurs etwa 5 Jahre betrug.

Als ein wichtiger Hinweis ist auch die Angabe über die *Konfessionszugehörigkeit* der Schülerinnen anzusehen. Hierüber liegen Zahlen aus den verschiedenen Einrichtungen vor (vgl. Tab. 2), aus denen hervorgeht, daß die evangelischen Schülerinnen in Bonn und Essen deutlich überwogen und in Köln, bezogen auf die städtischen Verhältnisse, eindeutig überrepräsentiert waren. Hier zeigt sich eine stärkere Bildungsorientierung auf protestantischer Seite. Ein derartiges Bildungsinteresse ist auch für die Schülerinnen jüdischer Konfession festzustellen. Protestanten und Juden befanden sich zudem möglicherweise in den besser dotierten Positionen.

Tabelle 2:

Konfessionszugehörigkeit der Schülerinnen und Kursbesucherinnen (Angaben zu Elberfeld nicht vorhanden)

Ort	Konfession				Gesamt
	Kath.	evgl.	jüd.	andere	
Bonn	13	37	3	1	54
Köln	65	64	24	1	154
Essen	12	23	8	–	43

Die Kurse konnten nur von hoch *leistungsmotivierten* Schülerinnen besucht werden. In dem Jahresbericht, den der Verein Mädchengymnasium Köln für das Schuljahr 1903/04 vorlegte, heißt es über die Leistungsfähigkeit der Mädchen: „Die schon früher in den Privatklassen gemachten Wahrnehmungen über die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen haben sich auch in den offiziellen Klassen bestätigt. Damit das Lehrziel des humanistischen Gymnasiums in sechs Jahren erreicht werde, müssen naturgemäß an die Schülerinnen hohe Anforderungen gestellt werden . . .“ (JAHRES-

BERICHT, HStA, Reg. Köln 7404). Man erwartete insbesondere rege Teilnahme am Unterricht und außerordentlichen Fleiß.

Über die Konfessionszugehörigkeit der *Abiturientinnen* und ihre Studienwünsche liegen in Programmschriften der Bonner und Kölner Einrichtung interessante Angaben vor. Die Mehrzahl war evangelischer Konfession, ein weiterer Hinweis auf das in jüngster Zeit wieder diskutierte katholische Bildungsdefizit (KLÖCKER 1984).

Die *Studienwünsche* der Abiturientinnen lassen drei fachliche Schwerpunkte erkennen: Sprachen/Philosophie/Kunstgeschichte, Medizin und Mathematik/Naturwissenschaften, die von dieser Gruppe in fast gleichem Umfang gewählt wurden (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3:

Studienwünsche der Abiturientinnen zu Bonn (1909–1914) und Köln (1909–1910)

Studienangaben	Bonn	Köln	Gesamt
Sprachen/Philosophie/Kunstgeschichte	27	8	35
Medizin	20	7	27
Mathematik/Naturwissenschaft	22	4	26
Nationalökonomie	7	1	8
andere/ohne Angabe	12	2	14

(g) *Lehrerinnen und Lehrer*

Als die Klassen und Kurse eingerichtet wurden, gab es in Preußen noch keine Lehrerinnen mit gymnasialer Qualifikation. Abiturientinnen, die auch in der Rheinprovinz als Externe schon in den 90er Jahren die Reifeprüfung abgelegt hatten, hatten die Möglichkeit, in einem süddeutschen Staat Philologie zu studieren und das Staatsexamen abzulegen. Es fehlte ihnen aber noch die zweite, praktische Phase der Ausbildung, die sie in Preußen nicht an einer Knabenschule ableisten durften. So standen für die entstehenden Gymnasialklassen Lehrerinnen zunächst nicht zur Verfügung. Geeignete Lehrer ließen sich – einer Eingabe des Vereins zufolge – aber ebensowenig finden, da nach 1900 „bei dem augenblicklichen Mangel an Kandidaten des höheren Schulamtes“ (HStA, Reg. Köln 7404) potentielle Bewerber sofort nach der Ausbildung Stellen als Oberlehrer erhielten und sich nicht für im Aufbau befindliche Mädchenklassen gewinnen ließen. Aus diesem Dilemma behalf man sich zunächst mit der nebenamtlichen Tätigkeit angestellter Gymnasiallehrer⁹.

Die Anstellung der zumeist promovierten, staatlich examinieren Gymnasiallehrerinnen ließ sich aber nicht aufhalten. Schon im Schuljahr 1905/06 wurde jede der in Köln nun bestehenden vier Klassen von einer Klassenlehrerin geleitet. Zwei Jahre später unterrichteten an den voll ausgebauten sechs Gymnasialklassen hauptamtlich sieben Frauen und zwei Männer, nebenamtlich 12 in Köln tätige Gymnasiallehrer.

3. Positionen und Aktivitäten in der Auseinandersetzung um die Abiturberechtigung für Mädchen

Die Sonderwege zum Abitur für Mädchen wurden in einer Zeit zugestanden, in der Vertreterinnen der Frauenbewegung und fortschrittliche Kreise des Bürgertums entschieden und nachhaltig die Abitur- und Studienberechtigung für Frauen forderten. Die verschiedenen Vereine und Interessengemeinschaften wurden von Männern und Frauen des vermögenden Bürgertums gebildet und fanden in der lokalen, liberal orientierten Presse ihre Mitstreiter. Auf der anderen Seite stand die Ministerialbürokratie, deren Vertreter die unhaltbar gewordene Situation zwar bald erkannten, aus Furcht vor einem zu großen Andrang der Frauen zum Studium aber einzig die Sonderregelung der Aufbaukurse gestatten wollten. Indirekt wurde diese Intention durch den „Deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen“ unterstützt, der sich vorrangig für die Erhaltung einer 10klassigen höheren Mädchenschule und daher für die Sonderform der Aufbaukurse engagierte. Die Professoren der Universitäten standen der Entwicklung zum Teil befürwortend, zum Teil ablehnend gegenüber. Der Wunsch, den eigenen Töchtern eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, kollidierte hier mit der verbreiteten Ablehnung studierender Frauen.

Das Ministerium schrieb seine Abneigung gegen jede das Bildungs- und Bildungswesen betreffende Änderung in einem 1899 veröffentlichten „Gutachten über die Vorbildung von Mädchen für die akademischen Studien“ (ZENTRALBLATT 1899, S. 400ff.) fest. Eingangs stellte man klar, daß die „besondere Einrichtung“ von Kursen für abiturwillige Mädchen der „einzig richtige“ Weg sei. Begründet wurde dies damit, daß für den Auf- und Ausbau eines gymnasialen Mädchenbildungswesens weder genug Geld, noch die erforderliche Anzahl von Schülerinnen vorhanden sei. Wichtiger als diese Feststellung war dem Ministerium aber die pädagogische Rechtfertigung seines Handelns: Die Jungengymnasien – so das Argument – erzeugten wegen der Notwendigkeit, Lernziele und so Berechtigungen in festgesetzten Zeiten zu erreichen, einen erheblichen Druck bei den Lernenden und vernachlässigten die Erziehung zugunsten des Unterrichts. Die höhere Mädchenschule habe man bisher mit Erfolg „vor dem gleichen Schicksal behütet“ (ebd., S. 401). In ihr könnten die Lehrpersonen ohne Leistungsdruck das Ziel einer „harmonische(n) religiös-sittliche(n) Bildung“ (ebd.) zu erreichen suchen. Diese Freiheit der Bildung müsse erhalten bleiben: „Die Mädchen, welche einer Gymnasial-Sexta zugeführt würden, kämen um die Freude, welche ihre Altersgenossinnen an ihrem Schulunterrichte haben, und würden gleich von dem vollen Ernste der Lernerbeit in Anspruch genommen“ (ebd., S. 402). Dies wirke sich sehr nachteilig auf die Entwicklung der Mädchen aus, weil ihre körperlichen Kräfte stärker als die der Knaben beansprucht würden und deshalb zu erwarten sei, daß unter ihnen die Zahl der unfertigen Frühabgänger noch erheblich die der Knaben übertreffen werde.

Ernsthafte Neigung und ausgesprochene Begabung – so das Gutachten weiter – ließen sich grundsätzlich erst in einem höheren Lebensalter erkennen. Daß man bei den Knaben dies nicht abwarten könne, sei ein „Notstand“: „Sie müssen für einen Beruf und einen selbständigen Erwerb erzogen werden“ (ebd., S. 403). Bei den Mädchen lasse sich besser warten, da nur sehr wenige die Übernahme einer

selbständigen Erwerbstätigkeit anstrebten. Daher sei es angebracht, den Mädchen, nachdem sie ihre Neigung, Begabung und körperliche Kraft durch den Abschluß der höheren Mädchenschule nachgewiesen hätten, die Vorbereitung zum Abitur zu ermöglichen: „Denn nur bei hervorragenden Leistungen werden sie in den Lebensstellungen, um welche sie sich im Wettbewerb mit jungen Männern bemühen, bestehen können“ (ebd.). Das Schriftstück ist ein ausgezeichnetes Beispiel für eine vorurteilsbehaftete Denkweise. Zwar wird eingangs ein wahrer Grund mit dem Hinweis auf die Kosten der notwendigen Reform genannt; die weiteren Ausführungen dienen aber der Verschleierung des eigentlichen, ganz am Ende wieder offen ausgesprochenen Anliegens, den Zugang der Frauen zu akademischer Bildung und den dann zu erwartenden Anspruch auf Berücksichtigung bei der Besetzung höherer Positionen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird das schon 1894 in seltsamer Verfremdung benutzte Argument der Überforderung erneut vorgebracht. Für die Mädchenbildung wird aus scheinbar pädagogischen Erwägungen ein besonderer Schonraum verlangt.

Diese Position konnte aber gegen die begonnene gesellschaftliche Entwicklung nicht konsequent durchgehalten werden. 1899 war mit STEPHAN WAETZOLDT ein Fachmann der höheren Mädchenschule zum Dezernenten für den neuen Bereich „Höheres Mädchenschulwesen“ in das Berliner Ministerium berufen worden (vgl. WYCHGRAM 1905), der durch seine Reformorientierung neue Maßstäbe setzte. WAETZOLDT begann zunächst an Berliner Mädchenschulen mit der Einführung des Mathematik- statt des herkömmlichen Rechenunterrichts und förderte die stärkere Beteiligung der Frauen am Unterricht in Schule und Seminar. Seine Ziele waren eine organisatorisch-curriculare Modernisierung der 10klassigen höheren Mädchenschule und die Institutionalisierung eines zum Abitur führenden 3jährigen Aufbaus. WAETZOLDTS früher Tod im Jahre 1905 nahm ihm die Möglichkeit, die bevorstehende Reform der Mädchenbildung verantwortlich zu prägen.

Eine wichtige Diskussion von Anträgen und Petitionen zur Reform des Mädchenbildungswesens fand auch im preußischen *Abgeordneten-* und *Herrenhaus* statt. 1898 verteidigte Kultusminister STUDDT vor den Abgeordneten die ministerielle Position, daß ein eigenständiges Mädchengymnasium nicht gestattet werde. Anlaß war ein Breslauer Antrag auf Einrichtung einer solchen Institution. 1903/04 wurden in der Unterrichtskommission des Hauses und im Plenum Petitionen diskutiert, die zum Rechtsstatus, zu Besoldung und Lebenslage der Lehrerinnen und Lehrer an höheren Mädchenschulen eingereicht worden waren (FRAUENBILDUNG 1905, S. 22f., 67ff.). Der Berichterstatter der Kommission vermerkte ausdrücklich eine „steigende Mißstimmung“ (ebd., S. 31) der an diesen Schulen Arbeitenden. Die Unzufriedenheit hatte ihren Grund im Fehlen einer gesetzlichen Regelung der Rechts- und Besoldungsverhältnisse. In einer Zeit, in der auch die Volksschullehrer verbindliche Besoldungsregelungen erreicht hatten, so der Berichterstatter im Plenum des Hauses, sei das Fehlen entsprechender Regelungen für Lehrpersonen an Mittel- und höheren Mädchenschulen unverständlich. Die Freikonservativen und die Konservativen vertraten jedoch die Position, in die Verhältnisse der Mädchenschulen nicht einzugreifen und plädierten für staatliche Zurückhaltung. Liberaler denkende Politiker forderten dagegen die „gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse wie überhaupt ... die gesetzliche Regelung der Verhältnisse an den höheren Töchterschulen“ (ebd., S. 81).

In diesem Grundmuster sind die politischen Interessen der beiden, die *Diskussion im Abgeordnetenhaus* tragenden Gruppen faßbar. Die liberalen Vereinigungen strebten gesetzliche Rahmenregelungen und eine begrenzte Einführung des Abiturs für Mädchen an. In einer großen Attacke griff 1905 deren Abgeordneter HACKENBERG die ministerielle Kultuspolitik zur Mädchenbildung an: Er kritisierte das Fehlen finanzieller Mittel, die Unzulänglichkeit der Regelung von 1894, die Rückständigkeit Preußens gegenüber anderen europäischen Ländern in Fragen der Mädchenbildung und die Mißachtung der berechtigten Anträge der Frauenvereinigungen. Der konservative Block zeigte sich dadurch nicht beeindruckt; er plädierte für die Beibehaltung der Regelung von 1894 und wollte noch 1907 den Zugang zum Studium nur für eine „Elite der Frauen“ gestatten (FRAUENBILDUNG 1907, S. 202). Man beharrte bis zuletzt auf der Position, das Mädchen müsse vorrangig zur Hausfrau und Mutter und dürfe allenfalls zur Ausübung karitativer Berufe und zur Lehrerin gebildet werden. Ein gelehrter Unterricht sei dem Wesen der Frau nicht „kongenial“ (ebd., S. 203). Der Reform stimmte man erst nach ihrer Durchsetzung zu.

Die Überlegungen zu einer Reform der Mädchenbildung kamen durch die *Januar-Konferenz des Jahres 1906* einen weiteren Schritt voran. Das Ministerium hatte 45 Universitätsprofessoren, Frauenrechtlerinnen, Schulvorsteherinnen, Lehrerinnen, Direktoren und Oberlehrer höherer Mädchenschulen nach Berlin geladen, um einen Reformentwurf zu diskutieren (vgl. KUNDT 1906).

Vorgeschlagen wurde die sog. Aufbaulösung: Auf eine 10jährige höhere Mädchenschule sollte als selbständige Anstalt ein sog. Oberlyzeum mit 4 Jahresklassen folgen. Dieses Institut sollte eine doppelte Aufgabe erfüllen: „einmal als Normalweg zur Reifeprüfung und zweitens als Anstalt für Erweiterung und Vertiefung der Lyzeumsbildung“ (KUNDT 1906, S. 208). Den gymnasialen Typen der Jungenschulen entsprechend, wurden drei Arten von Oberlyzeen vorgesehen: ein lateinloser, ein realgymnasialer und ein humanistischer Typ. Zwar fand die Erhaltung der bestehenden Mädchenschule als 10jährige Einheit den Beifall der Direktoren, aber die Frauen konnten dem geplanten 14jährigen Kurs auf keinen Fall zustimmen. Als wichtiger Einwand gegen die vorgesehene Verlängerung der Ausbildung für Mädchen wurde zunächst die hohe finanzielle Belastung durch auswärtige Unterbringung vorgebracht. Auch wurde auf die Probleme bei der Durchführung der Kurse wegen des eklatanten Mangels an Philologen verwiesen. In diesem Zusammenhang konnten die Frauen zufrieden die Absicht der Unterrichtsverwaltung zur Kenntnis nehmen, künftig Lehrerinnen bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers und bei der Vergabe von Schulleitungen stärker zu berücksichtigen. In einer Zeit des Mangels an ausgebildeten Philologen ließen sich diese Wünsche besser durchsetzen.

Die Absicht des Ministeriums, die neuen Institute einer höheren Mädchenbildung den regionalen Provinzialschulkollegien zur Aufsicht zu unterstellen, wurde als lange gewünschte Verbesserung des Status sehr begrüßt. Obwohl weder Lehrplanfragen noch solche der Finanzierung gelöst wurden, galt die Januar-Konferenz doch allgemein als ein Zeichen des Reformwillens auf Seiten der Unterrichtsverwaltung. Die Äußerungen des Ministers am 30. März 1906 vor dem Herrenhaus ließen aber ebenso wie diejenigen vom April 1907 vor dem Abgeordnetenhaus keinen Zweifel daran, daß das Ministerium nur die „kleine“ Reform wollte: eine auf der höheren Mädchenschule beruhende, „in sich abgeschlossene Frauenbildung“ und „nur ausnahmsweise für einzelne Anstalten“ zum Abitur führende Kurse (FRAUENBILDUNG 1906, S. 287).

Auf dem „Kongreß für höhere Frauenbildung“ am 11./12. Oktober 1907 in Kassel nahm die Frauenbewegung zu diesen Vorstellungen noch einmal eindeutig Stellung und verabschiedete folgende Resolutionen:

- „Die höhere Mädchenschule soll das Ziel der Realschule erreichen und dieselben Berechtigungen gewähren.“
- „Für diejenigen Mädchen, die das Ziel des Gymnasiums oder Realgymnasiums erreichen wollen, findet eine Gabelung nach dem 7. Schuljahr statt.“
- „Die Vorbereitungsanstalten für die Hochschule sind nach ihren eigenen Bedürfnissen einzurichten und zu leiten und daher ist auch vom Standpunkt des Studiums aus Abzweigung der gymnasialen und realgymnasialen Anstalten von der höheren Mädchenschule wünschenswert. Einer Verlängerung der Schulzeit auf 14 Jahre stehen soziale und pädagogische Bedenken entgegen“ (FRAUENBILDUNG 1907, S. 572f.).

Weitere Beschlüsse betrafen die Frauenschule, die Koedukation und die Berufsrolle der Lehrerin. Die Resolution scheint ihre Wirkung auf die endgültige Konzeption des Ministeriums nicht verfehlt zu haben. Der hier demonstrierte entschiedene Protest der Frauen gegen die Aufbaulösung und die vorgesehene 14jährige Dauer der höheren Schulbildung für Mädchen war zweifellos wichtig – und letztlich erfolgreich.

4. Die Reform – Intentionen, Befürwortung, Kritik

Am 18. August 1908 erließ der preußische Kultusminister die lange erwartete Verfügung zur „Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens“ (ZENTRALBLATT 1908, S. 692ff.). Eingeführt wurde ein System der Mädchenbildung, in dem die traditionelle höhere Mädchenschule mit nun 10 Klassen tragender Bestandteil blieb. Den Forderungen der Frauen nach einer „rechtzeitig beginnende(n) Differenzierung der Bildungswege“ (LANGE 1908, S. 1) war man durch die Zuordnung 6klassiger (real-)gymnasialer bzw. eines später beginnenden 5klassigen oberrealen Zweiges entgegengekommen. In diese Bildungswege der „Studienanstalt“ konnten die Schülerinnen nach der siebten oder achten Klasse der höheren Mädchenschule übergehen, um nach insgesamt 13 Schuljahren das Abitur ablegen zu können. Die in der Diskussion immer wieder hochgespielte besondere „Fauenbildung“ sollte in dem an die 10. Klasse der höheren Mädchenschule anschließenden Lyzeum oder als spezielle Berufsbildung in den parallel angeordneten Kursen des höheren Lehrerinnenseminars erfolgen (s. Abb. 1).

Die herkömmliche höhere Mädchenschule blieb zwar entgegen den Wünschen der Frauenbewegung berechtigungslos, wurde aber im organisatorischen und curricularen Bereich modernisiert: das Ministerium erkannte die Forderung nach einer 10klassigen Grundbildung für „junge Mädchen der höheren Stände“ ebenso wie den Wunsch nach einer Fortsetzung der Bildung in zwei weiteren Jahren als berechtigt an. Das 2jährige Lyzeum sollte heranwachsenden Mädchen durch „eine etwas freiere Lehr- und Lernweise ... eine Ergänzung ihrer Bildung in der Richtung der künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Frau“ erlauben (ZENTRALBLATT 1908, S. 696). Grundlage dieser Bildung sollten eine rationalere Form des Sprach-

Abbildung 1:

Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen (ZENTRALBLATT 1908, S. 717)

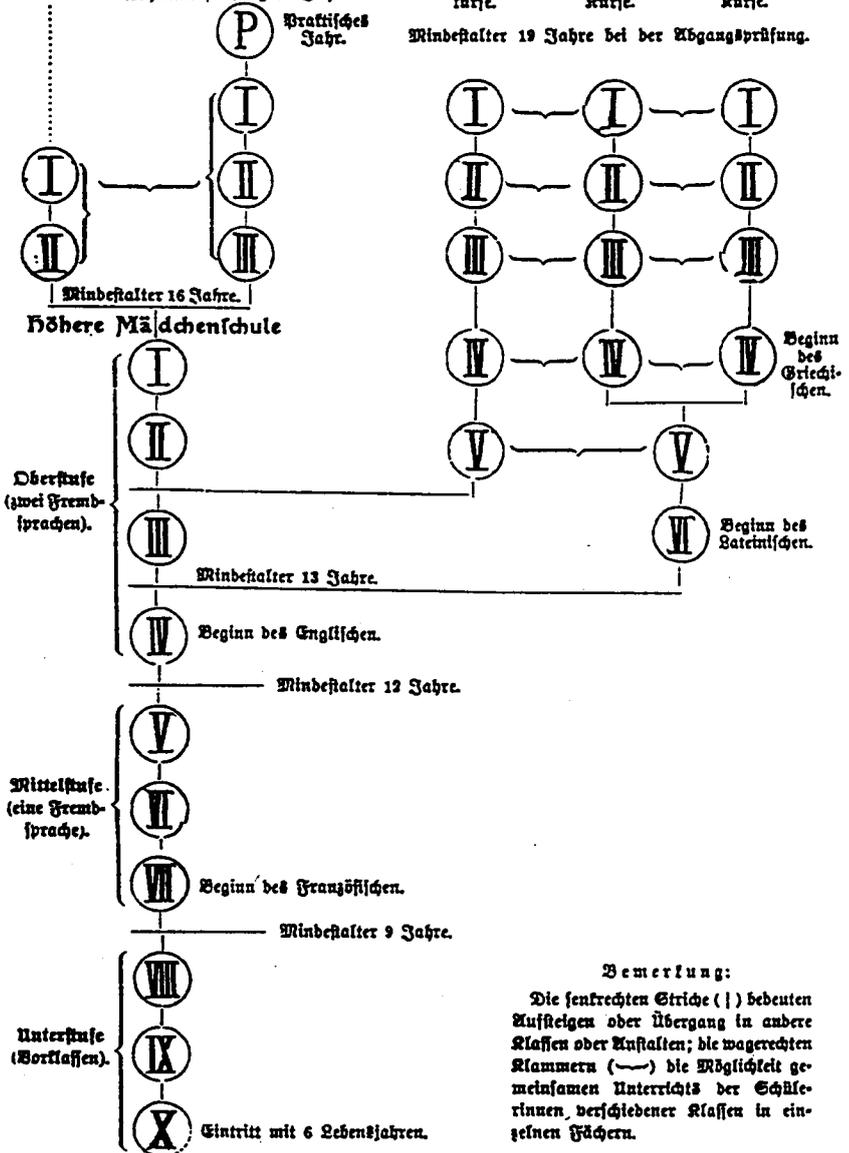
Übersichtsplan zu der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

Lyzeum
(Allgem. Frauenbildung u. Lehrerinnenbildung).

a. Frauenschule.
b. Höheres Lehrerinnenseminar.
Mindestalter bei der Rehramtsprüfung 20 Jahre.
Praktisches Jahr.

Studienanstalt
(Unberufstätige).

a. Oberrealschul-
kurse.
b. Realgymnasiale
Kurse.
c. Gymnasiale
Kurse.
Mindestalter 19 Jahre bei der Abgangsprüfung.



Bemerkung:

Die senkrechten Striche (|) bedeuten Aufsteigen oder Übergang in andere Klassen oder Anstalten; die wagerechten Klammern (—) die Möglichkeit gemeinsamen Unterrichts der Schülerinnen, verschiedener Klassen in einzelnen Fächern.

unterrichts, die Einführung der Mathematik und eine Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts sein.

Die an die abgeschlossene höhere Mädchenschule anschließende Frauenschule und das höhere Lehrerinnenseminar wurden durch die Reform besonders gefördert. Dem Lyzeum galt die spezielle Aufmerksamkeit des Ministers. Es sollte durch berufsvorbereitende Kurse eine attraktive Alternative zur Studienanstalt darstellen. Die Studienanstalt erscheint wie ein Zugeständnis an die sie fordernden Gruppen. Zwar war die 1906 noch postulierte 14jährige Dauer des zum Abitur führenden Bildungsganges nun abgeschafft, aber die 13jährige Konzeption weist auf das Bemühen, den Mädchen die Ablegung des Abiturs nicht vor dem 19. Lebensjahr zu gestatten¹⁰. Zudem wurde in der Verordnung betont, daß es „vorzuziehen“ sei, „die Abzweigung der Studienanstalt ein bzw. zwei Jahre später eintreten zu lassen, um den Mädchen den Unterricht der höheren Mädchenschule länger zu gewähren, sie mit größerer Reife in die neuen Lehrgänge eintreten zu lassen und auch die Entscheidung für sie und die Eltern möglichst lange hinauszuschieben“ (ZENTRALBLATT 1908, S. 701). Als Grund für diesen „fürsorgenden“ Rat wurde wieder das alte Vorurteil von der physiologisch bedingten minderen Leistungsfähigkeit der Mädchen bemüht.

Ein wirkliches Hindernis wurde im organisatorischen Bereich vorgesehen: Studienanstalten durften nur dort eingerichtet werden, wo die Frauenbildung durch ein Lyzeum angeboten wurde. Die Neuordnung enthielt in den abschließenden „gemeinsame(n) Vorschriften“ auch die erhofften Regelungen der Status-, Gehalts- und Schulaufsichtsfrage.

Wie JACOB WYCHGRAM in „Zur Jahreswende“ feststellte, hatte die Reform zwar „Bedeutendes gebracht“, aber „nichts eigentlich Neues“ (WYCHGRAM 1909, S. 1). Es war dem Ministerium gelungen, die Wünsche der verschiedenen Gruppen in ein Konzept zu fügen, das nach der Systematisierung bei den Knabenschulen den vorläufigen Abschluß des langen Prozesses der „Systembildung“ (MÜLLER) darstellte. Erfolgreiche Versuche mit (real-)gymnasialen Bildungsangeboten wurden nun auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Die Favorisierung der Frauenbildung und eine vorläufige Begrenzung des Abiturangebotes für Mädchen blieben aber faktisch erhalten.

Vor allem die konservativen Parteien begrüßten in einer abschließenden Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses im Mai 1909 die vorgelegte Reform, allerdings nicht, ohne ihre immer geäußerten Vorbehalte gegen Frauenabitur und -studium zu erneuern (FRAUENBILDUNG 1909, S. 281 ff.). Die Liberalen sprachen von erheblichem Fortschritt durch eine grundsätzliche Neuordnung und sahen in der Reform den Ausgangspunkt für künftige positive Weiterentwicklungen. Der „Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen“ äußerte sich zufrieden über das Festhalten an einer nun 10klassigen höheren Mädchenschule. Begründete Kritik äußerten die Vertreterinnen der Frauenbewegung. Zunächst begrüßten auch sie, daß das Ministerium die sinnvolle Lösung einer Gabelung der Bildungswege nach dem 7. Schuljahr akzeptiert hatte. Distanziert standen sie jedoch dem Zwang gegenüber, vor der Genehmigung einer Studienanstalt eine Frauenschule am Ort einrichten zu müssen. An dieser Institution kritisierte man den in der Fächervielfalt erkennbaren „Dilettantismus“ und die inhaltliche Unzulänglichkeit des Lehrplans

(LANGE 1909, S. 9). HELENE LANGE mokierte sich über „die geradezu staunenswerte Wandlungsfähigkeit . . ., die der Direktor oder die ‚Frau Direktorin‘ einer solchen Anstalt besitzen muß“ (ebd.). Eindeutig wurde die 10klassige höhere Mädchenschule abgelehnt, da diese nicht einmal in das Berechtigungssystem der allgemeinen Schulen eingebunden sei. Sie bleibe daher eine „Standesschule“ und wirke geradezu dysfunktional: wegen der fehlenden Berechtigung zur Vergabe der mittleren Reife würden die Schülerinnen entgegen den Wünschen der Schulaufsicht von den Studienanstalten mit ihrem brauchbaren Abschlußangebot angezogen, die gewünschte Bindung der Mädchen an die höhere Mädchenschule werde so verfehlt. Schließlich forderte die Zurückdrängung der Lehrerin in der neugeordneten Mädchenschule heftigen Protest der Frauenrechtlerinnen heraus. HELENE LANGE vermerkte, daß dieser Vorgang nur dem verständlich sei, „der einige ministerialpsychologische Kenntnisse mitbringt“ (ebd., S. 7). Erklärbar sei dieser Vorgang aus dem tief sitzenden Vorurteil über die angebliche Unfähigkeit der Frau zu rational begründetem, gesellschaftlich verantwortlichem Handeln.

Anmerkungen

- 1 Für die höhere Mädchenschule des Kaiserreichs waren seit der Regelung von 1894 neun aufsteigende Klassen vorgeschrieben. In den Städten bestanden aber zumeist 10klassige Anstalten, in welche die Mädchen mit dem 6. Lebensjahr eintraten, um mit etwa 16 Jahren den Bildungsgang dieser Schule zu beenden. Zunehmend boten die Schulen ein Zusatzschuljahr in einer sog. Selecta an. Daran schloß sich dann bei größeren Anstalten häufig ein Lehrerinnenbildungsseminar an.
- 2 Die Eingaben des Vereins und der weitere Schriftverkehr werden nach Unterlagen zitiert, die als Reposita sowohl der Regierung (im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Best. Regierung Köln, 7404) als auch des Koblenzer Provinzialschulkollegiums (im Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 405, 4435) überliefert sind. Vgl. auch VOSS 1952, S. 320–329.
- 3 Solche Listen findet man z. B. bei BÄUMER 1906, S. 27 f.; auch als Vereinsunterlagen in den Schul- und Regierungsakten, so: Verzeichnis der Mitglieder des Kölner Vereins Mädchengymnasium 1899 (HStA, Reg. Köln 7404, Bl. 51 ff.).
- 4 Aus: Jahresbericht der Gymnasialklassen für Mädchen in Cöln. Schuljahr 1905–1906. S. 4. In: HStA, Reg. Köln, 7404.
- 5 In: Satzungen des Vereins zur Förderung realgymnasialer und gymnasialer Kurse für Mädchen in Bonn, 1906. In: Stadtarchiv Bonn.
- 6 Realgymnasiale und gymnasiale Kurse für Mädchen in Bonn. Erster Jahresbericht. Bonn 1907 (Stadtarchiv).
- 7 Zum Vergleich: Rheinische Volksschullehrer verdienten um 1905 in der obersten Gehaltsstufe zwischen 2800,- und 3300,- Mark jährlich. Die Unterschiede zwischen den Städten und zwischen Stadt und Land waren erheblich.
- 8 Die Berufsbezeichnung „Kaufmann“ wird hier wegen der hohen Ausbildungskosten als Hinweis auf einen vermögenden Beruf interpretiert.
- 9 Das Ministerium gestattete diese Lösung nur ungern. Nebenamtliche Tätigkeit wollte man vor allem deshalb nicht zugestehen, weil „innerhalb des höheren Lehrerstandes die Klagen darüber nicht verstummen, daß die Höchstzahl der wöchentlichen Pflichtstunden noch zu hoch sei“ (Der Minister an das Provinzialschulkollegium Koblenz am 31. März 1903. In: LHA, 405, 4435).
- 10 Wegen der an vielen Gymnasien eingerichteten 3jährigen Vorschulen war das Abitur für Knaben schon in insgesamt 12 Schuljahren erreichbar.

Literatur

- APEL, H.-J.: Bildung der Mädchen. Bürgerliche Erziehungsbestrebungen in Jülich zwischen 1830 und 1870. (Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins. Bd. 7.) Jülich 1985.
- APEL, H.-J.: Die Schulen in Bonn. In: HÖROLDT, D./VAN REY, M. (Hrsg.): Bonn in der Kaiserzeit 1871–1914. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins. Bonn 1986, S. 309–329.
- APEL, H.-J./KLÖCKER, M.: Schulwirklichkeit in Rheinpreußen. Analysen und neue Dokumente zur Modernisierung des Bildungswesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Köln/Wien 1986.
- BAÜMER, G.: Das Mädchenschulwesen. In: LEXIS, W. (Hrsg.): Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Bd. 2. Berlin 1904, S. 237–414.
- BAÜMER, G.: Geschichte der Gymnasialkurse für Frauen zu Berlin. Berlin 1906.
- BAÜMER, G.: Lehrerinnenbildung. In: REIN, W. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Bd. 5. Langensalza ²1906, S. 453–486.
- BERG, CH.: Zur Revision der Historischen Pädagogik. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 74 (1978), H. 5, S. 323–334.
- FRAUENBILDUNG. Zeitschrift für die gesamten Interessen des weiblichen Unterrichtswesens 1905 ff.
- GRAF, U.: Das Problem der weiblichen Bildung. (Göttinger Studien zur Pädagogik, H. 2.) Göttingen 1925.
- HEINEMANN, M.: Geschichte oder Sozialgeschichte der Erziehung? Anmerkungen zu einem überholten Dilemma. In: Pädagogische Rundschau 38 (1984), S. 147–169.
- HERRMANN, U.: Probleme einer erziehungswissenschaftlichen Historik. In: BLASS, J. L. u. a. (Hrsg.): Bildungstradition und moderne Gesellschaft. Zur Neuorientierung erziehungswissenschaftlichen Denkens. HANS-HERMANN GROOTHOFF zum 60. Geburtstag. Hannover 1975, S. 268–282.
- JARAUSCH, K. H.: Frequenz und Struktur. Zur Sozialgeschichte der Studenten im Kaiserreich. In: BAUMGART, P. (Hrsg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreiches. Stuttgart 1980, S. 119–149.
- KLÖCKER, M.: Ursachen des katholischen Bildungsdefizits in Deutschland seit LUTHERS Auftreten. Umrisse einer wirkungsgeschichtlichen Analyse. In: GOEBEL, K. (Hrsg.): LUTHER in der Schule. Dortmund 1984, S. 173–211.
- KUNDT, F.: Bericht über die Konferenz für das höhere Mädchenschulwesen. In: Frauenbildung 5 (1906), S. 207–214.
- LANGE, H.: Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Berlin 1893.
- LANGE, H.: Grundfragen der Mädchenschulreform. Berlin 1903.
- LANGE, H.: Mädchengymnasien. In: REIN, W. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Bd. 5. Langensalza ²1906, S. 718–724.
- LANGE, H.: Die preußische Mädchenschulreform. In: Die Frau 16 (1909), H. 1, S. 1–17.
- LANGE, H./BAÜMER, G. (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung. Teil 3: Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern. Berlin 1902, Reprint Weinheim/Basel 1980, ²1982.
- MARTIN, M.: Die höhere Mädchenschule in Deutschland. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Bd. 65.) Leipzig 1905.
- MARTIN, M.: Mädchenerziehung und Mädchenunterricht. In: REIN, W. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Bd. 5. Langensalza ²1906, S. 703–718.
- MARTIN, M.: Zeit- und Streitfragen über die Mädchenbildungsreform. In: Frauenbildung 7 (1908), S. 491–500.
- MÜLLER, D. K.: Der Prozeß der Systembildung im Schulwesen Preußens während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981), H. 2, S. 245–269.

- NEUGEBAUER, W.: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg – Preußen. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Bd. 62.) Berlin/New York 1985.
- QUEHL: Verordnungen betreffend das Volksschulwesen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Bd. 1–3. Düsseldorf 1905.
- REGENSBURGER, P.: Statistisches über die höheren Mädchenschulen Preußens am Beginn des Schuljahres 1908/09. In: *Frauenbildung* 7 (1908), S. 533–544.
- SALLWÜRK, E. v.: Die Lage der deutschen höheren Mädchenschule um 1905. In: *Frauenbildung* 4 (1905), S. 35–40.
- SCHMIDT: Die Verteilung der Unterrichtsfächer in den deutschen Gymnasial-, Realgymnasial- und Real-Bildungsanstalten für Mädchen. In: *Frauenbildung* 4 (1905), S. 481–495.
- SCHNEIDER, K./PETERSILIE, A.: Das gesamte Volksschulwesen im preußischen Staate im Jahre 1891. Teil I und II. Berlin 1893.
- VÖLKER, C.: Kongreß für höhere Frauenbildung. In: *Frauenbildung* 6 (1907), S. 512–517.
- VOSS, L.: Geschichte der höheren Mädchenschule. Allgemeine Schulentwicklung in Deutschland und Geschichte der höheren Mädchenschulen Kölns. Opladen 1952.
- WYCHGRAM, J. (Hrsg.): Handbuch des höheren Mädchenschulwesens. Leipzig 1897.
- WYCHGRAM, J.: Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland und Frankreich. In: SCHMID, K. A. (Hrsg.): *Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit*. Bd. V, 2. Stuttgart/Berlin 1901.
- WYCHGRAM, J.: STEPHAN WAETZOLDT. In: *Frauenbildung* 4 (1905), S. 193–208.
- WYCHGRAM, J.: Zur Lage. In: *Frauenbildung* 5 (1906), S. 381–398.
- WYCHGRAM, J.: Zur Jahreswende. In: *Frauenbildung* 8 (1909), S. 1–2.
- WYCHGRAM, J.: Das höhere und mittlere Unterrichtswesen in Deutschland. Berlin/Leipzig 1913.
- ZENTRALBLATT FÜR DIE GESAMTE UNTERRICHTS-VERWALTUNG IN PREUSSEN. Hrsg. vom Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, dann vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Berlin 1908ff.

Benutzte Archive:

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStA), Bestand: Regierung Köln
Landeshauptarchiv Koblenz (LHA), Bestand: 405
Stadtarchiv Bonn
Historisches Archiv der Stadt Köln

Abstract

Special Arrangements for Girls to Take the Final Examination in the Era of the German Empire

Modern contributions to the history of education accord no more than a bare mention to the discussions and controversies on educational policy during the German Empire which in 1908 finally led to the settling of the question of the school-leaving examination for girls. Thus, that part of the political development of the late Empire which was to prove important for the formation and growth of the modern educational system has not yet been given due consideration. Mere reference to the Prussian decree of 1908 on the "Reform of Secondary Education for Girls", which is the most that works on educational history normally afford, does more to obscure the political dimension of this development than to illuminate it. The right of girls to take the school-leaving examination and thus to enter university must be seen as the fruit of the struggle of educated bourgeois circles for the emancipation of women. Only when the long history of this struggle has been carefully traced and its impact on educational reality shown, do these cross-connections become apparent.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Apel, Vor den Feldern 7, 5000 Köln 90.